

Showroom-Info (Stand: 05.01.2022)

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die DFD Showroom-Order

Zur Fortsetzung der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie und insbesondere zur Gewährleistung ausreichender medizinischer Versorgungskapazitäten werden durch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO NRW) vom 03. Dezember 2021 (in der ab 30. Dezember 2021 gültigen Fassung) Maßnahmen angeordnet, die die Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet begrenzen und Infektionswege nachvollziehbar machen.

Messen dürfen nur noch von immunisierten oder getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden (3G-Regel), soweit diese ausschließlich für gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zugänglich sind, sowie Kongresse und andere Veranstaltungen, wenn daran ausschließlich Angehörige von Firmen und Unternehmen teilnehmen und sie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Infektionsschutzvorgaben durchgeführt werden. Betriebe, Unternehmen, Behörden und andere Arbeitgeber müssen die Vorgaben zum Infektionsschutz aus den Anforderungen des Arbeitsschutzes beachten. Dazu gehören insbesondere die Vorgabe zur Kontaktreduzierung im Betrieb sowie die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bereitstellung von Masken und der Verpflichtung der Beschäftigten zum Tragen der Masken (siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. Januar 2021).

Im Kontakt zwischen Beschäftigten und Kundinnen, Kunden oder ihnen vergleichbaren Personen sind darüber hinaus untenstehende Regelungen zu beachten.

Im Folgenden finden Sie einen Maßnahmenkatalog für Hygiene- und Schutzmaßnahmen, der als Orientierung dienen und Ihnen die Durchführung der kommenden Order erleichtern soll:

- **Termine:** Nutzen Sie bitte unbedingt die Möglichkeit der Terminabsprache. Dadurch kann das Kundenaufkommen entzerrt und reguliert werden, um eine Überfüllung Ihres Showrooms zu vermeiden.
- **Rückverfolgbarkeit:** Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Daten Ihrer Kundinnen und Kunden rückverfolgen können. Dazu erfassen Sie bitte vorzugsweise digital über die Luca-App oder schriftlich alle anwesenden Personen (Besucher, Kunden, Mitarbeiter) mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts und bewahren diese Daten für vier Wochen auf. Die

FASHION NET *düsseldorf*

personenbezogenen Daten sind nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten.

- **Verkauf:** Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kein Kollektionsverkauf stattfinden darf. Ihre Kunden dürfen regulär ihre Order platzieren, jedoch keine Teile der Kollektion käuflich vor Ort erwerben.
- **Showroomfläche:** Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass sich lediglich die Anzahl der gesetzlich erlaubten Kunden pro Quadratmeter auf der Fläche Ihres Showrooms befinden. Pro Kunde ist eine Fläche von 10 Quadratmetern vorgesehen.
- **Zutrittssteuerung:** Es muss ein kontrollierter Einlass erfolgen, sodass die Kundenanzahl, die sich anhand der Showroomfläche errechnet, nicht überschritten wird. Personal stellt hier der jeweilige Showroom. Es besteht ein Zugangsverbot für erkrankte Personen.
- **Sicherheitsabstand:** Grundsätzlich gilt, einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Da dies zeitweise nur begrenzt möglich ist, tragen Sie bitte stets eine medizinische Maske, die Mund und Nase bedeckt. Bitte kontrollieren Sie ebenfalls die Einhaltung des Sicherheitsabstandes in den Wartegruppen vor Ihrem Showroom. Gegebenenfalls sind Markierungen zur Kundenführung sowohl vor als in dem Showroom notwendig, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- **Maskenpflicht:** Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese Maskenpflicht betrifft explizit alle Showrooms- und Ausstellungsräume. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95). Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie und alle Ihre Mitarbeiter über Masken verfügen und über den verantwortungsvollen Umgang informiert sind. Stellen Sie auch Ihren Kunden, sofern möglich, Masken bereit. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands in geschlossenen Räumlichkeiten der in § 11 Absatz 1 bis 3 genannten Handelseinrichtungen sowie in Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen zur Erbringung medizinischer Dienstleistungen.
- **Kontakt:** Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder weitere Begrüßungs- und Abschiedsformen.
- **Desinfektion:** Ermöglichen Sie kontaktlosen Zugang zum Showroom durch Türen, die sich berührungslos öffnen lassen oder desinfizieren Sie kontinuierlich Türgriffe. Stellen Sie sicher, dass ausreichend Desinfektionsmittel am Eingang Ihres Showrooms für Ihre Kunden bereitsteht. Desinfizieren Sie nach Besuch Ihres Showrooms gründlich benutzte Oberflächen aller Art.
- **Händewaschen:** Häufiges und gründliches Händewaschen ist eine der wichtigsten und wirksamsten Hygiene-Maßnahmen. Bitte stellen Sie eine ausreichende Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen beziehungsweise zur Händehygiene bereit.
- **Lüftung:** Lüften Sie regelmäßig und gründlich Ihre Geschäftsräume. In geschlossenen Räumen ist zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten

FASHION NET *düsseldorf*

Infektionen eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen. Bitte passen Sie die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle der Anzahl der im Raum anwesenden Personen an.

- **Speisen & Getränke:** Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich an festen Plätzen in Sitzen und im Stehen erlaubt. Der Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln ist untersagt.
- **Equipment:** Besucher Ihres Showrooms sollten über eigene Utensilien, wie Schreibmaterialien verfügen, die nicht an nachfolgende Kunden weitergegeben werden.
- **Kommunikation:** Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiter sowie Ihre Kunden auf entsprechende Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin. Gut sichtbare Aushänge von Informationen helfen über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsvorgaben, Husten- und Nies-Etikette etc. zu informieren.
- **Einreisebestimmungen:** Personen, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben, müssen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland über einen Testnachweis verfügen, der auf einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht; ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend.

Hinweis: Diese Übersicht von Empfehlungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsicherheit und dient ausschließlich als Orientierungshilfe. Auch einzelne Maßnahmen, die teilweise in kommunalen Allgemeinverfügungen verbindlich geregelt sind, sind zu beachten.

Coronaschutzverordnung NRW

<https://www.land.nrw/corona>

Coronaarbeitsschutzverordnung BMAS

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html>

Weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

<https://www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona>

FASHION NET *düsseldorf*

Fashion Net Düsseldorf e. V.

Fashion Net Düsseldorf e. V. ist ein einzigartiger Zusammenschluss von Marken, Unternehmen und Akteuren der Modebranche in Düsseldorf. Mode und Modebusiness haben mit dem Netzwerk einen zentralen Kommunikationskanal, der die vielfältigen Aktivitäten am Standort integriert und fördert. Neue Ideen, effektive Strukturen, innovative Kommunikations- und Marketingmaßnahmen finden über das Fashion Net eine digitale Plattform, die den Zeitgeist der Modeindustrie spiegelt. Ziele des Vereins: Düsseldorf als erste Adresse für Aussteller, Einkäufer, Kunden, Multiplikatoren, den kreativen Nachwuchs, Investoren und Start-ups zu positionieren und zu stärken. National wie international. Fashion Net ist Synergie, made in Düsseldorf!

Presse-Service für Fashion Net:

PR + Presseagentur textschwester
Strategische Lifestyle-Kommunikation
Alex Iwan, Inga Klaassen & Yara Deeb
Prinz-Georg-Str. 7, 40477 Düsseldorf
Phone: 0211.74959690
Mail: inga@textschwester.de